

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EWE TEL GmbH für Installations- und Servicearbeiten

Seite 1 von 1

Für Montage-, Reparatur- und sonstige Serviceleistungen, die EWE TEL GmbH (im Folgenden EWE TEL) im Auftrag des Kunden erbringt, gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. Leistungsumfang

**1.1** EWE TEL erbringt für den Kunden die im Auftrag oder der Leistungsbeschreibung beschriebene Montage-, Installations-, Reparatur- oder sonstige Serviceleistung.

**1.2** Die Leistung steht unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit. Stellt sich bei der Durchführung der Montage-, Installations-, Reparatur- oder sonstigen Serviceleistung heraus, dass die Leistung technisch nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich ist, wird EWE TEL den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

**1.3** Bricht EWE TEL die Leistung wegen fehlender Durchführbarkeit ab, hat der Kunde auch dann die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Entgelte zu zahlen, wenn die Undurchführbarkeit nicht von EWE TEL zu vertreten ist.

Die Entgeltspflicht für eine abgebrochene Leistung besteht auch, wenn die Leistungseinstellung auf Wunsch des Kunden wegen unverhältnismäßiger Aufwendungen erfolgt.

**1.4** EWE TEL kann zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritte beauftragen.

**1.5** Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn EWE TEL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Mitwirkungspflichten des Kunden

**2.1** Der Kunde unterstützt EWE TEL bei der Erbringung der geschuldeten Leistung im erforderlichen und zumutbaren Rahmen.

**2.2** Insbesondere gewährt der Kunde EWE TEL und den von EWE TEL Beauftragten Zutritt zu den Räumen, in denen die Montage- oder sonstige Leistung zu erbringen ist. Hierzu vereinbart er mit EWE TEL einen Termin während der üblichen Geschäftszeiten von EWE TEL (montags bis freitags 8.00 bis 17.00 Uhr).

**2.3** Kann der vereinbarte Termin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen werden, trägt der Kunde die dadurch entstehenden Mehrkosten.

**2.4** Der Kunde stellt die zur Erbringung der Arbeiten erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckte Leitungen, und die erforderliche elektrische Energie zur Verfügung.

**2.5** Vor Arbeiten an Hard- oder Software erstellt der Kunde Sicherungskopien der gespeicherten Daten.

**2.6** Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inanspruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei.

## 3. Vergütung

**3.1** Der Kunde zahlt die Vergütung gemäß der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste.

**3.2** Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Hat der Kunde EWE TEL eine Einzugsermächtigung erteilt, bucht EWE TEL den Rechnungsbetrag vom Konto des Kunden ab. Der Kunde erstattet EWE TEL die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift oder durch einen nicht eingelösten Scheck entstehenden Kosten, soweit er das kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

**3.3** Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann EWE TEL ihm für jede Mahnung einen Betrag von 2,50 € in Rechnung stellen. Weiter gehende Ansprüche wegen Verzugs bleiben unberührt.

## 4. Gewährleistung, Verzug von EWE TEL

**4.1** Im Falle von Mängeln der von EWE TEL zu erbringenden Leistung kann der Kunde von EWE TEL Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist verlangen. EWE TEL trägt die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung des Entgelts verlangen oder vom Vertrag zurücktreten; die Haftung von EWE TEL für Schadensersatz bestimmt sich nach Ziffer 5.

**4.2** Im Fall eines Verzugs von EWE TEL mit der Erbringung der von EWE TEL zu erbringenden Leistung kann der Kunde erst nach einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten; die Haftung von EWE TEL für Schadensersatz bestimmt sich nach Ziffer 5.

## 5. Haftung

**5.1** EWE TEL haftet für Sach- und sonstige Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und beim Fehlen einer garantierten Eigenschaft sowie beim arglistigen Verschweigen eines Mangels gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

**5.2** Für andere Schäden haftet EWE TEL nur, wenn eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung ist in diesem Fall auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Montage- und Instandsetzungsarbeiten typischerweise gerechnet werden muss. Für den Verlust von Daten als Mangelfolgeschaden haftet EWE TEL zudem nur dann, wenn der Kunde in angemessenen Abständen, mindestens jedoch einmal pro 24 Stunden, Sicherungskopien angelegt hat.

**5.3** Die Haftung von EWE TEL nach Ziffer 5.2 ist auf 10.000 € pro schadensverursachendem Ereignis beschränkt.

**5.4** Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorangegangenen Bestimmungen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, gilt dies auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Auftragnehmer von EWE TEL.

**5.5** Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 6. Sonstige Bedingungen

**6.1** Sofern der Kunde Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten Oldenburg (Oldenburg). Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

**6.2** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von EWE TEL auf einen Dritten übertragen.

**6.3** Für die Rechtsbeziehungen zwischen EWE TEL und dem Kunden gilt deutsches Recht.

Stand: 01. Mai 2007